



Zulassungskriterien / Startberechtigung bei SO-Wettbewerben in Deutschland

Special Olympics Deutschland / Stand: Mai 2021

Unser Verständnis von Menschen mit geistiger Behinderung

Special Olympics folgt einem Menschenbild, demzufolge der Mensch mit Behinderung, sein Wille und seine Wünsche im Mittelpunkt stehen und Maßstab möglicher Unterstützung sind. Eine eindeutige und allgemein akzeptierte Definition für "geistige Behinderung" gibt es im Verständnis von SOD nicht, da Menschen mit geistiger Behinderung keine einheitliche Gruppe mit fest umschriebenen Eigenschaften bilden. Der Begriff dient als Sammelbezeichnung für vielfältige Erscheinungsformen und Ausprägungsgrade intellektueller Funktionseinschränkungen und des adaptiven Verhaltens.

Dem Behinderungsverständnis von SOD liegt das bio-psycho-soziale Modell der WHO zugrunde (ICF). Dieses ist nicht primär defizitorientiert, sondern orientiert sich an „Komponenten von Gesundheit“ und deren Wechselwirkung: Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) sowie Umweltfaktoren.

Sportkonzept von SOD

Sport verbindet, Sport hält fit und gesund, Sport fördert das Selbstvertrauen sowie das Selbstwertgefühl! Die vielen positiven Eigenschaften des Sporttreibens stehen auch im Mittelpunkt des Sportkonzepts von Special Olympics, das vor allem die individuelle Leistungsfähigkeit der Sportler berücksichtigt und ihnen die Möglichkeit gibt, unabhängig ihres Leistungslevels Sport zu treiben und an Wettbewerben teilzunehmen. Dies reicht von wettbewerbsfreien über behinderungsspezifische bis hin zu inklusiven Angeboten.

Das Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen.

Inklusion im Sport bedeutet für Special Olympics, Menschen mit (geistiger) Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, Sport zu treiben und dabei die Sportart und das Wettbewerbsniveau (Breiten- und/oder Leistungssport) genauso wählen zu können wie den Ort, das Umfeld (Verein und/oder Einrichtung) oder den Anlass (im Alltag oder bei Sportveranstaltungen).

Zulassungskriterien im Rahmen von Wettbewerben

Ziel der eindeutigen Definition von Zulassungsvoraussetzungen ist deren transparente Überprüfung im Rahmen von Wettbewerbsteilnahmen. In den General Rules des Weltverbandes Special Olympics International sind die Teilnahmevoraussetzungen für Athletinnen und Athleten geregelt.

Sportlerinnen und Sportler, die die Voraussetzungen/Kriterien einer Teilnahme als Athletin oder Athlet nicht erfüllen, können im Rahmen des Unified Sports® Angebots an Special Olympics Wettbewerben teilnehmen. Zusätzlich steht das wettbewerbsfreie Angebot (WBFA) allen Interessierten für eine Teilnahme offen.

Premium Partner

ABB

WÜRTH



Teilnahme-Voraussetzungen

Altersregelungen

- Teilnahmeberechtigung an offiziellen Special Olympics Wettbewerben besteht ab 8 Jahren auf Landes- und nationaler Ebene, ab 15 Jahren auf internationaler Ebene
- Es gilt das Alter bei Beginn der Veranstaltung (Datum der Eröffnungsfeier)
- Es ist unerheblich, ab welchem Alter eine geistige Behinderung besteht

In der Ausschreibung zu einer Veranstaltung oder innerhalb von bestimmten Sportarten/Disziplinen kann das Mindestalter abweichend zu der o.g. Altersregelung festgelegt werden (z.B. bei Nationalen Spielen derzeit ab 12 Jahren). Anerkennungswettbewerbe für eine nächsthöhere Wettbewerbsebene müssen sich an der Altersregelung der höheren Wettbewerbsebene orientieren.

Beispiel: Ist eine Teilnahme an Nationalen Spielen ab 12 Jahren möglich, muss die Teilnahme an Anerkennungswettbewerben entsprechend früher auch schon im z.B. zweijährigen Zeitraum der Anerkennungswettbewerbe möglich sein, in diesem Fall also ab 10 Jahren.

Kinder von 2 bis 7 Jahren können an Aktionen und Veranstaltungen teilnehmen, die sie auf das spätere Training und Wettbewerbe in Special Olympics Sportarten vorbereiten (z.B. im Rahmen des Wettbewerbsfreien Angebots, des Young Athletes Programms o.ä.).

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an Special Olympics Trainings und Wettbewerben steht allen Menschen mit geistiger Behinderung offen, wenn sie die o. g. Altersregelungen erfüllen. Dabei ist es unerheblich, ob neben der geistigen Behinderung noch weitere Einschränkungen vorliegen, so lange mindestens eines der nachfolgenden Kriterien der Teilnahmeberechtigung erfüllt wird.

Kriterien der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung der Athletinnen und Athleten bzw. "eligibility" ist im Artikel 2.01 der General Rules von Special Olympics (revised 2012 by the Special Olympics Board of Directors) geregelt. Darin sind drei Möglichkeiten aufgeführt.

Es muss immer nur ein Kriterium der nachfolgenden drei Kriterien zutreffen!



- (1) Die Person hat eine intellektuelle Beeinträchtigung, die von einer in dem jeweiligen Land anerkannten Institution der Behindertenarbeit oder durch einen professionellen Sachverständigen diagnostiziert worden ist; oder

SOI General Rules: The person has been identified by an agency or professional as having an intellectual disability as determined by their localities; or

- (2) Die Person hat eine kognitive (Entwicklungs-)Verzögerung, die erfasst wird durch standardisierte Feststellung des Intelligenzquotienten (IQ) oder andere Verfahren, die innerhalb der Fachwelt der Nation, aus der das akkreditierte Special Olympics Programm stammt, als geeignet angesehen werden, um eine kognitive (Entwicklungs-)Verzögerung verlässlich zu belegen; oder

SOI General Rules: The person has a cognitive delay, as determined by standardized measures such as intelligent quotient or "IQ" testing or other measures which are generally accepted within the professional community in that Accredited Program's nation as being a reliable measurement of the existence of a cognitive delay; or

- (3) Die Person hat eine einer intellektuellen Beeinträchtigung eng verwandte Entwicklungsbeeinträchtigung. Eng verwandt bedeutet, dass sowohl funktionelle Beeinträchtigungen im Lernen (wie dem IQ) **als auch** in mehreren Bereichen des (adaptiven) Anpassungsverhaltens (wie z.B. Freizeit, Arbeit, Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Selbststeuerung, Selbstfürsorge etc.) vorliegen müssen. Personen, deren funktionelle Beeinträchtigung allein auf einer körperlichen, Verhaltens-, emotionalen oder spezifischen Lern- oder Sinnesbeeinträchtigung beruhen, können nicht als Athlet bei Special Olympics Wettbewerben starten. Ihnen steht eine Teilnahme als Unified Partner frei.

Kommentar: Wichtig ist hierbei das Doppelkriterium „funktionelle Beeinträchtigung im Lernen“ und Beeinträchtigung im „Anpassungsverhalten (adaptiven Verhalten)“.

SOI General Rules: The person has a closely related developmental disability. A "closely related developmental disability" means having functional limitations in both general learning (such as IQ) and in adaptive skills (such as in recreation, work, independent living, self-direction, or self-care). However, persons whose functional limitations are based solely on a physical, behavioral, or emotional disability, or a specific learning or sensory disability, are not eligible to participate as Special Olympics athletes, but may be eligible to volunteer for Special Olympics.

**Nachweismöglichkeiten der vorgenannten Kriterien zur Teilnahme:**

→ Es ist immer nur der Nachweis für das zutreffende o. g. Kriterium zu erbringen. Beispiel: Trifft das o. g. Kriterium 1 zu (z.B. Schülerin einer Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), ist als Nachweis eine Schulbescheinigung ausreichend.

Zu 1. Nachweis einer intellektuellen Beeinträchtigung durch ein diagnostisches Gutachten, welches durch eine in Deutschland anerkannte Institution der Behindertenarbeit (z.B. WfMmB, Förderschule) oder einen professionellen Sachverständigen (z.B. Arzt, Psychologe, Sonderpädagoge) erstellt worden ist.

oder

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (entweder aktuell im laufenden Schulbetrieb oder Nachweis über einen erzielten Abschluss an der entsprechenden Schule).

Zu 2. Nachweis einer kognitiven (Entwicklungs-)Verzögerung mittels eines standardisierten Testverfahrens, wie z.B. Bestimmung des IQ, durch eine in Deutschland anerkannte Institution der Behindertenarbeit (z.B. WfMmB, Förderschule) oder durch einen professionellen Sachverständigen (z.B. Arzt, Psychologe, Sonderpädagoge).

Zu 3. Nachweis einer der intellektuellen Beeinträchtigung nahe verwandten Entwicklungsbeeinträchtigung und Beeinträchtigungen in mehreren Bereichen des Anpassungsverhaltens. Der Nachweis ist möglich über ein diagnostisches Gutachten, welches durch eine in Deutschland anerkannte Institution der Behindertenarbeit (z.B. WfMmB, Förderschule) oder einen professionellen Sachverständigen (z.B. Arzt, Psychologe, Sonderpädagoge) erstellt worden ist

oder

durch Einreichung eines Formulars, das durch eine in Deutschland anerkannte Institution der Behindertenarbeit (z.B. WfMmB, Förderschule) oder einen professionellen Sachverständigen (z.B. Arzt, Psychologe, Sonderpädagoge) bestätigt worden ist.

→ Die **Einreichung des Formulars/Fragebogens ist ausschließlich eine Nachweismöglichkeit zum o. g. Kriterium 3 (Doppelkriterium „funktionelle Beeinträchtigung im Lernen“ und Beeinträchtigung im adaptiven Verhalten)!**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Special Olympics Deutschland e.V.
Teilnehmermanagement
Invalidenstr. 124
10115 Berlin

info@specialolympics.de